

**Anfrage** von Martin Mossdorf (FDP, Bülach)  
betreffend Bauprogramm der Staatsstrassen

---

Im Zusammenhang mit dem Bericht des Regierungsrates und dem daraus ersichtlichen Problem in Bezug auf die Strassenfinanzierung stelle ich folgende Fragen:

**1. Anteil der Erhaltung**

Der Regierungsrat hat die Erhaltung der bestehenden Substanz der obersten Priorität zugeordnet.

1. Welche Konten des Sachaufwandes werden der Strassenerhaltung zugerechnet.
2. In welchem Umfang kann der Personal- und Kapitalaufwand der Strassenerhaltung zugeordnet werden?
3. Nach welchen Kriterien werden bei kombinierten Objekten z.B. Radweg- und Erneuerungsbau, die Kosten aufgeteilt?
4. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren der Anteil des Aufwandes für die Strassenerhaltung am Gesamtaufwand entwickelt?

**2. Kriterien für Budget**

Mit der Erarbeitung des jährlichen Budgets und des Bauprogrammes setzt der Regierungsrat die Ziele um.

1. Auf welchen Grundlagen werden die einzelnen Budgetbeträge für die Strassenerhaltung festgelegt?
2. Auf welcher Basis wird die Aufteilung in Eigenleistungen (Personalaufwand, Infrastruktur, Kapitalaufwand) und Fremdleistungen (Sachaufwand) vorgenommen?
3. Wird eine Prioritätenliste der Objekte erstellt? Wenn ja, nach welchen Kriterien?
4. Nach welchen Kriterien wird die Grenze für die Aufnahme in das Budget bestimmt?

**3. Finanzplanung**

Die Grundlage für das Budget bildet die Finanzplanung.

1. Welchen Durchschnittlichen Bedarf weist die langfristige Erhaltungsstrategie für die Staatsstrassen im Kanton Zürich aus?
2. Auf welcher Basis wird dieser bestimmt?
3. Wie sieht demgegenüber die Finanzplanung aus?

Martin Mossdorf